

Allgemeine Hinweise zum Zeugnis im 2. Zyklus

Die **Beurteilung** in der Primarschule richtet sich nach dem Laufbahnreglement für die Volksschule (BGS 413.412).

Grundsätze und Funktionen der Beurteilung.

Die Beurteilung der Schüler und Schülerinnen erfolgt ganzheitlich und beinhaltet die Fachleistungen (Sachkompetenz), das Arbeits- und Lernverhalten (Selbstkompetenz) und das Sozialverhalten (Sozialkompetenz).

Den Leistungsbeurteilungen gehen nachvollziehbare Leistungsmessungen voraus, dabei sind mündliche, schriftliche und praktische Leistungen Bestandteil der Beurteilung.

Die Beurteilung orientiert sich an drei Funktionen:

- Formative Beurteilung: Gibt Hinweise zur Steuerung des Unterrichts und der individuellen Lernunterstützung.
- Summative Beurteilung: Der Lernstand bezogen auf verbindlich festgelegte Lernziele wird ermittelt.
- Prognostische Beurteilung: Macht Aussagen zum weiteren Verlauf der Schullaufbahn.

Beurteilungsinstrumente sind das Zeugnis und das Standortgespräch.

Das Zeugnis gibt Auskunft über die Leistungen der Schüler und Schülerinnen in den Fächern, über das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten und über die Absenzen. Die Beurteilung der Fachleistungen bezieht sich auf den Grad der Lernzielerreichung. Sie wird mit den Noten 6 – 1 ausgedrückt. Im Zeugnis werden nur summative Beurteilungen abgebildet.

Im Standortgespräch bespricht die Klassenlehrperson mit den Erziehungsberechtigten und dem Schüler bzw. der Schülerin die fachlichen Leistungen sowie das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten.

Beurteilungsform

Im 2. Zyklus erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Jahreszeugnis am Ende des 2. Semesters. Jährlich findet mindestens ein Standortgespräch statt. Die Standortgespräche finden statt:

- in der dritten und vierten Klasse der Primarschule zwischen Dezember und Februar;
- in der fünften Klasse der Primarschule: zwischen Januar und März;
- in der sechsten Klasse der Primarschule: zwischen Oktober und Dezember. In der sechsten Klasse dient das Standortgespräch gleichzeitig als Übertrittsgespräch im Rahmen des Übertrittsverfahrens in die Sekundarstufe I.

Die Lehrpersonen führen bei Bedarf weitere Standortgespräche durch.

Beförderung

Die Schüler und Schülerinnen der Primarschule unterliegen keinen Promotionsbedingungen. Sie werden automatisch in die nächst höhere Klasse befördert. Für Schüler und Schülerinnen mit einem speziellen Förderbedarf ist in der Primarstufe einmal eine Verlangsamung der Schullaufbahn bzw. die Wiederholung einer Klasse möglich.

Spezielle Förderung

Die spezielle Förderung umfasst Massnahmen für Schüler und Schülerinnen mit

- einer besonderen Begabung
- einer Lernbehinderung oder einem Lernrückstand
- einer Verhaltensauffälligkeit

Schüler und Schülerinnen, welche die Lernziele wiederholt nicht erreichen, werden in den entsprechenden Fächern nach individuellen Lernzielen unterrichtet und beurteilt. Für Schüler und Schülerinnen, die während längerer Zeit herausragende Leistungen erbringen, können erweiterte individuelle Lernziele im entsprechenden Begabungsbereich festgelegt oder eine Beschleunigung angeordnet werden.

Unterschrift und Rechtsmittel

Das Zeugnis wird von den Erziehungsberechtigten unterschrieben. Sie bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie vom Inhalt Kenntnis genommen haben. Gegen Verfügungen, die sich auf das Laufbahnreglement für die Volksschule abstützen, kann innert 10 Tagen schriftlich und begründet beim Departement für Bildung und Kultur Beschwerde eingereicht werden.

Beschädigung und Verlust

Beschädigte oder verlorene Zeugnisse sind von den Erziehungsberechtigten ersetzen zu lassen. Ein neu zu erstellendes Zeugnisdokument wird von der Schulleiterin/dem Schulleiter unterzeichnet und mit dem Hinweis „Kopie aus Schülerlaufkarte“ versehen.